

Vorlage Nr.: V0635/15
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ortsbeirat Neustadt		öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Stadtentwicklung

Gegenstand:

Rahmenplan Nr. 715.2 Dresden – Innere Neustadt

hier:

Billigungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Zwischenbericht des Rahmenplanes in der Fassung Mai 2015 als Grundlage der weiteren Entwicklungsplanung für die Innere Neustadt.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Öffentlichkeits- und Grundstückseigentümerbeteiligung als weiteren Verfahrensschritt.

bereits gefasste Beschlüsse:

- 2466-79-94 vom 13. Januar 1994
- A0876/14 vom 25. September 2014
- A0759/13 vom 22. Januar 2015
- A0846/14 vom 22. Januar 2015
- A0881/14 vom 22. Januar 2015

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:**Anlass der Planung**

Ausgehend von den Ergebnissen der Dresdner Debatte vom 17. September bis 14. Oktober 2011, in der die städtebaulich-verkehrliche Entwicklung der Inneren Neustadt öffentlich diskutiert wurde, erfolgte die Erarbeitung einer Fortschreibung der Rahmenplanung zur Inneren Neustadt. Für das im Übersichtsplan dargestellte Gebiet bildet die Rahmenplanung eine Fortführung der Rahmenplanung 715.1 von 2003 ab. Das Bearbeitungsgebiet wird begrenzt von der Antonstraße im Westen und Norden, dem Albertplatz und der Bautzner Straße im Norden, der Glacisstraße im Osten und dem Königsufer im Süden.

Im Jahr 1994 erarbeitete die Stadtverwaltung mit der ersten Rahmenplanung zur Inneren Neustadt (715) ein Konzept zur langfristig angelegten Stadtreparatur. Ausgehend von den erkannten städtebaulichen Defiziten wurden erste planerische Lösungsansätze vorgeschlagen. Mit der Veränderung der Rahmenbedingungen war Anfang der 2000er Jahre eine Fortschreibung der Rahmenplanung eingeleitet worden. Sie fand in der Rahmenplanung 715.1 2003 ihren vorläufigen Abschluss. Beide Prozesse sind konsens- und dialogorientiert in einem längeren Abstimmungsverfahren durchgeführt worden. Den Rahmenplänen fehlte am Ende die bestätigte Beschlussfassung des Stadtrates, obwohl die Sicherung und Rückgewinnung der besonderen barocken Stadtfigur des „Triviums“ in der Stadtgesellschaft eine ungeteilte Zustimmung erfährt.

Die Bilanzierung der heutigen Situation zeigt, dass zehn Jahre nach der letzten Fortschreibung mit der Öffnung der Heinrichstraße, die im Rahmenplan verankerte Wiederherstellung der historischen Bezüge zwischen Hauptstraße und Barockviertel gelungen ist.

Die grundsätzlichen städtebaulichen Entwicklungsziele für die Innere Neustadt bleiben mit der Neufassung des Rahmenplans bestehen. Die begonnene „behutsame Stadtreparatur“ der Inneren Neustadt soll fortgesetzt werden. Mit der Neufassung des Rahmenplanes Innere Neustadt wird insbesondere der Aufgabe der städtebaulichen und gestalterischen Integration und baulichen Fassung der Verkehrsräume Rechnung getragen. Eine Untersuchung der Dimension des Neustädter Marktes unter Interpretation des historischen Stadtgrundrisses wurde durchgeführt.

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und der Dresdner Debatte wurden in der Rahmenplanung Innere Neustadt anhand der Stellungnahmen und Anregungen detailliert geprüft, bewertet, eingearbeitet und mit den verkehrsplanerischen Untersuchungen verknüpft. Der Planungsprozess wurde von pp a l s pesch partner architekten stadtplaner, Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Dr. Brenner Ingenieure Dresden 2013/14 begleitet.

Mit dem Rahmenplan wird eine zukunftsfähige und langfristig stabile städtebauliche Perspektive für die Innere Neustadt vorgelegt und zur Billigung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau empfohlen. Planungen kurz- und mittelfristiger Maßnahmen sollen daran gemessen werden, ob diese einen Impuls für langfristig angelegte Entwicklungsziele geben können oder die Chancen für künftige Entwicklung nicht zu verbauen.

Das linkselbische Stadtzentrum Dresdens wird von der großdimensionierten, hoch verkehrsbe-

lasteten, als Bundesstraße klassifizierte Verkehrsachse B170 und der Hauptverkehrsstraße Albertstraße, als Verbindung zwischen B170 und B6, tangiert. Die Verkehrsachsen zerschneiden innerstädtische Stadträume und wirken als Barrieren für Fußgänger und Radfahrer, besonders da keine ausreichenden Querungsmöglichkeiten gegeben sind.

Im Planungsleitbildes Innenstadt 2008 wird der Anspruch formuliert, einen stadtverträglichen Verkehr und anspruchsvolle Stadträume miteinander in Einklang zu bringen. Der Vorrang für die Fußgänger und den Radverkehr ist eine notwendige Bedingung für vitale, innerstädtische Stadträume. Die besondere Aufmerksamkeit gilt der Schaffung von komfortablen fußläufigen Querungsmöglichkeiten der innerstädtischen Verkehrsachsen, die Barrierefreiheit an Übergängen und ÖPNV-Haltestellen und die städtebauliche Integration der Hauptverkehrsstraßen.

Neben den verkehrsplanerischen Aspekten steht die bessere Anbindung des Barockviertels an die Lauflinie Altstadt-Augustusbrücke-Hauptstraße-Albertplatz und die Vernetzung Hauptstraße-Regierungsviertel im Fokus. Dazu ist es nach wie vor erforderlich, an den Öffnungen vom Neustädter Markt zur Rähnitzgasse und zum Archivplatz (ehemalige Kasernenstraße) festzuhalten und die Stadträume zu verknüpfen.

Im Rahmen der Dresdner Debatte 2011 hatte sich auch die Gesellschaft Historischer Neumarkt ausführlich beteiligt und einen „Vierstufenplan für einen langfristigen Wiederaufbau des Neustädter Marktes“ entworfen. Ein wesentlicher Punkt ist auch hier, das Verkehrsaufkommen einzuschränken.

Übergeordnete Planungen

Die Ziele des Rahmenplanes für die Innere Neustadt entsprechen den gesamtstädtischen Entwicklungszielen (Flächennutzungsplan) und orientieren sich an den übergeordneten Planungszielen für die Dresdner Innenstadt, die im Planungsleitbild Innenstadt von 2008 festgeschrieben sind:

- die Stärkung der Innen- gegenüber der Außenentwicklung,
- der Erhalt und die Entwicklung einer kleinteiligen Nutzungsmischung,
- die Entwicklung engmaschiger und kleinteiliger Grünsysteme verbunden mit der hochbaulichen Entwicklung,
- die Weiterentwicklung spannungsreicher, vielfältig nutzbarer und urbaner Stadträume,
- der Erhalt des Wohnens als Leitfunktion der Dresdner Innenstadt,
- die Stärkung des Prinzips gestufter Dichte,
- die Weiterentwicklung zukunftsfähiger Mobilitätskultur in attraktiven Stadträumen.

Im Planungsleitbild Innenstadt ist die Innere Neustadt als Bereich mit höchster baulicher Dichte und als Bereich mit hohem historischem Identifikationswert (1. Priorität) definiert.

Aus den übergeordneten Leitzielen des Planungsleitbilds Innenstadt wurden konkrete Planungsziele für den vorliegenden Entwurfes des Rahmenplanes 715.2 abgeleitet.

Leitlinien des Rahmenplanes Innere Neustadt und Kernpunkte ihrer Umsetzung

Innen- vor Außenentwicklung

- Stärkung des Bodenschutzes durch Maßnahmen der Innenentwicklung (siehe Novellen

2013 von BauNVO und BauGB)

- Effiziente Nutzung vorhandener Verkehrsinfrastruktur durch Innenentwicklung
- Schaffung innerstädtischer Wohnstandorte durch flächensparende, kompakte Baustrukturen
- Entwicklung engmaschiger, kleinteiliger Grünstrukturen und –verbindungen im Wohnumfeld

Behutsame Stadtreparatur

- Maßstäbliche, am historischen Stadtgrundriss orientierte Bebauungsstrukturen (Darstellung in zeitlichen Entwicklungsschritten)
- Herstellung der historischen Achsen Kasernenstraße und Fleischergasse
- Angemessene Arrondierung des Königsufers
- Städtebauliche Integration des Regierungsviertels in das Stadtgefüge
- Erhalt des Grünrings als stark durchgrünte, kleinteilige Stadtstruktur
- Hochbauliche Konzentration auf den Innenbereich/Altendresden und lockere offene Bebauungsstruktur im Grünring

Nutzungsmischungen und Vernetzung der einzelnen Stadtquartiere

- Erhalt und Entwicklung des hohen Anteils zentrumnahen Wohnens (Heinrichstraße, Fleischergasse, Hauptstraße/Sarrasanistraße, am Hainpark, Kleine Marienbrücke)
- Entwicklung der Inneren Neustadt als Wohn- und Arbeitsstandort stärken (kleinteilige Nutzungsstrukturen)
- Vernetzung der Hauptstraße/„Barockviertel“ mit Regierungsviertel (Schaffung barrierefreier Fußgängerquerungen)
- Vernetzung des Neustädter Marktes/Hauptstraße mit dem „Barockviertel“ (Wiederöffnung Rähnitzgasse)
- Anbindung der Inneren Neustadt an das kulturhistorische Zentrum durch Schaffung direkter, barrierefreier Fußgängerquerungen am Neustädter Markt
- Durchdringung von Stadt und Land (Elbwiesen/Königsufer/Grünring) und Grünvernetzung

Aufwertung der Verkehrsräume zu Stadträumen mit Integration des Verkehrs

- Reduzierung der Straßenquerschnitte auf die erforderlichen Mindestmaße und bauliche Fassung der weitläufigen und hochbaulich ungefassten Verkehrsräume
- Aufwertung der Verkehrsräume zu urbanen Stadträumen durch Neugestaltung der Straßenräume
- Städtebaulich integrierte Anordnung der Straßenbahntrassen
- Städtebauliche und gestalterische Integration der Haltestellen
- Schaffung von durchgängigen Radverkehrsanlagen

Erhalt vorhandener und Schaffung neuer Freiraumqualitäten

- Erhalt und Qualifizierung des Hainparks durch hochbauliche Arrondierung
- Entwicklung von Aufenthaltsqualitäten durch gestalterische Aufwertung von Stadträumen
- Vernetzung der Inneren Neustadt mit dem Elbraum durch die Schaffung barrierefreier, direkter Wegeverbindungen
- Schaffung hochwertiger, urbaner, wohnungsnaher Freiräume mit öffentlichem Charakter (Blockinnenbereich des Quartiers Hauptstraße – Kasernenstraße)

In der Dresdner Debatte 2011 war eine der am häufigsten vorgetragenen Forderungen die Schaffung einer ebenerdigen, barrierefreien Fußgänger- und Fahrradquerung am Archivplatz. Durch die Sperrung der Fußgängerbrücke im März 2015 ist das Erfordernis der Neuordnung des Archivplatzes unter Einbeziehung einer Quermöglichkeit gegeben. Die Reparatur der Fußgängerbrücke widerspricht dem Ziel eines barrierefreien Querungsangebotes und wird aus finanziellen Gründen ausgeschlossen. Die barrierefreie, ebenerdige Querung ist Bestandteil des im Jahr 2003 vom Stadtrat beschlossenen Fußwegekonzeptions für die Dresdner Innenstadt (Beschluss Nr. V3252-SR66-2003) und entspricht dem städtebaulichen Ziel, das Regierungsviertel mit der Inneren Neustadt zu verknüpfen und das Barockviertel zu stärken. Im Rahmen einer Vorplanung zum Archivplatz im Jahr 2011 war die Untersuchung einer nutzerfreundlichen Querung für Fußgänger und Radfahrer über die Albertstraße ein zentraler Bestandteil. Die Planung findet sich im vorliegenden Rahmenplan des Zeithorizontes 2025 wieder. Aktuell werden kurzfristige Lösungen für eine ebenerdige Querung der Albertstraße untersucht.

Die planerische Umgestaltung des Archivplatzes und weiterführend die Entwicklung der Albertstraße zum Boulevard (grundhafte Straßenraumneuordnung) soll auf Grundlage der Rahmenplanung erfolgen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22. Januar 2015 (A0759/13) soll der durch das Hochwasser 2013 geschädigte Fußgängertunnel am Neustädter Markt verfüllt werden und eine ebenerdige Fußgängerquerung geschaffen werden. Der Fußgängertunnel soll rückgebaut werden.

Mit dem Auftrag des Stadtrates vom 22. Januar 2014 (A0846/14), den Neustädter Markt als lebendigen Platz zurückzugewinnen und der perspektivischen Sperrung der Augustusbrücke für den Kraftfahrzeugverkehr (A0876/14) stellen sich neue städtebauliche und verkehrsorganisatorische Aufgaben, die in Übereinstimmung mit dem Rahmenplan in den kommenden Jahren planerisch zu bewältigen sind.

Das städtebauliche Ziel des Rahmenplans ist die hochbauliche Fassung des weitläufig dimensionierten Straßenraums Große-Meißner-Straße/Koepckestraße und der Platzfläche des Neustädter Marktes, orientiert am historischen Stadtgrundriss, das mit dem Umbau der Verkehrsanlagen in diesem Bereich ermöglicht wird. Im Zuge der Umgestaltung im Bereich des Neustädter Marktes sollen beidseitige Radverkehrsanlagen geschaffen, die Straßenquerschnitte unter Berücksichtigung der aktuellen Verkehrsprognosen reduziert und gestalterisch integriert werden; die Quermöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer sollen verbessert werden. Die Platzgestaltung soll durch die verkehrliche Umgestaltung arrondiert werden.

Der Rahmenplan stellt das Ergebnis der ressortübergreifenden Abstimmung mit den Fachämtern zu den Zielen der nachhaltigen Neuordnung und Aufwertung der Inneren Neustadt dar.

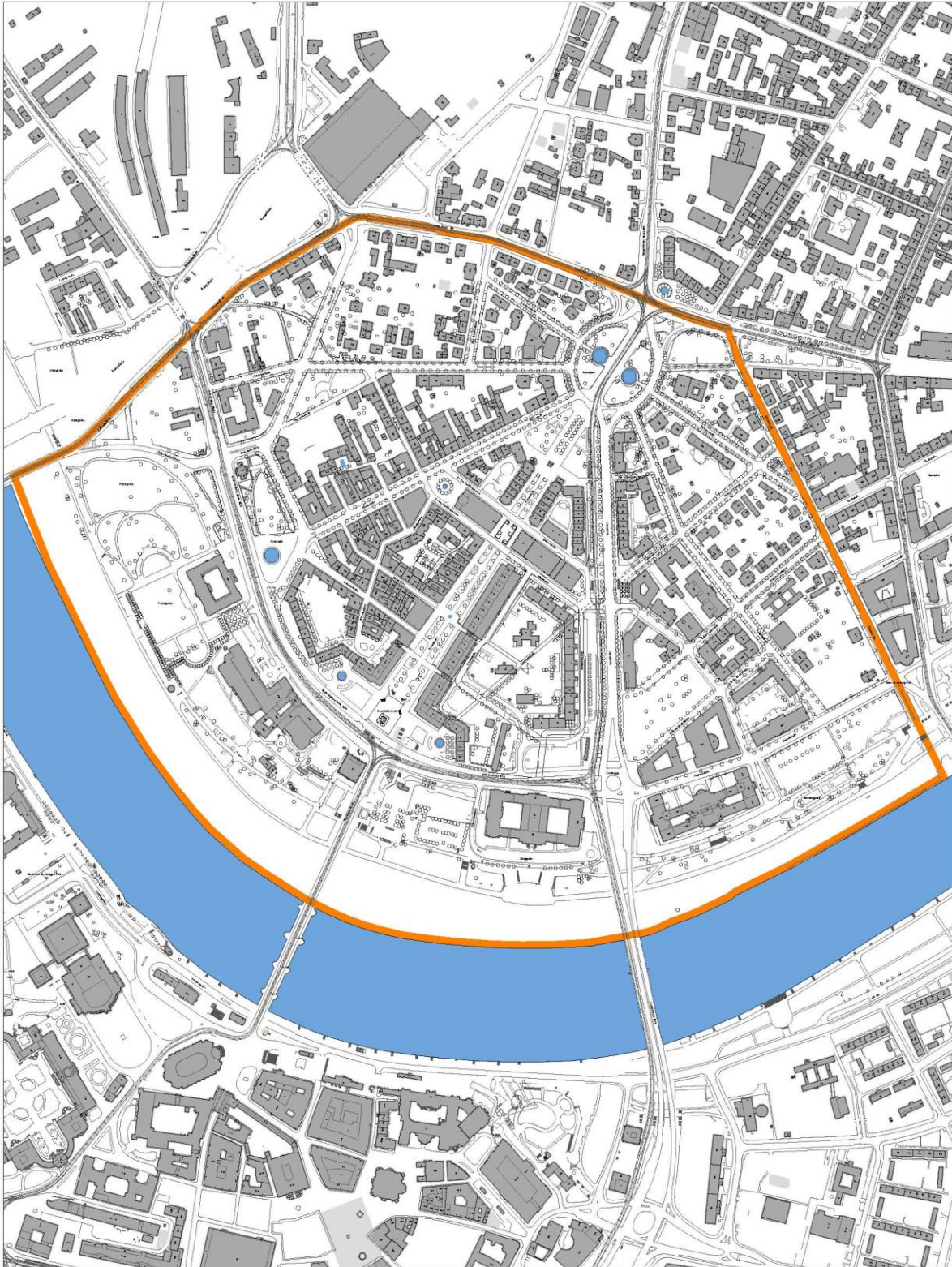
Mit der Überarbeitung des Rahmenplans hat eine Abwägung der Stellungnahmen zu Belangen des Stadtgrüns und des Stadtklimas zugunsten einer auf Innenentwicklung und Stadtreparatur aufbauenden Entwicklungsperspektive stattgefunden. Widersprüche zwischen dem Ziel der Innenentwicklung vor Außenentwicklung und stadtklimatischen Zielen können mit dem Rahmenplanentwurf nicht vollständig ausgeräumt werden.

Die Stellungnahmen insbesondere zur künftigen Querschnittsgestaltung der Großen Meißner Straße/Koepckestraße und Albertstraße, zur baulichen Fassung und Verdichtung im Bereich des Neustädter Marktes sowie zum Erhalt vorhandener Gehölze wurden kritisch diskutiert. Ein wesentliches Ziel der Planung ist es, die heute weitläufigen und hochbaulich teilweise unge-

fassten Verkehrsräume auf die erforderlichen Mindestmaße zu reduzieren, um so für die Innenstadt angemessene, kompakte, bauliche gefasste Straßenräume zu schaffen.

Der abzusehende Umfang einzelner Maßnahmen macht lange Planungsläufe und weitergehende Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen erforderlich. Der Rahmenplan ist ein informelles Planungsinstrument und zeigt ein langfristiges Entwicklungsziel in Entwicklungsstufen auf. Die Rahmenplanung wird somit konkret und flexibel auf künftige städtebauliche und technische Entwicklungen und Veränderungen reagieren können, ohne das Grundprinzip der visionären verdichteten und der öffentlichen Stadträume zu verlassen. Als strategische Zielplanung soll er ein räumliches Grundgerüst öffentlicher Bereiche und Aufgaben definieren, wie die Ziele der Nachhaltigkeit schrittweise im Zusammenhang mit stadtplanerischen Aspekten erreicht werden können. Der Plan dient der grundsätzlichen Verständigung der Landeshauptstadt für den weiteren Prozess der Fortführung der baulichen Entwicklung. Der Zwischenbericht ist damit Gesprächsgrundlage für eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung, für anstehende Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern und planerische Grundlage für vertiefende Planungsschritte.

Übersichtsplan



Legende Übersichtsplan



Herausgeber: Stadtplanungsamt

Stand: Mai 2014

Kartengrundlage: Städtisches Vermessungsamt

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Rahmenplan Nr. 715.2
 Zwischenbericht in der Fassung Mai 2015

Dirk Hilbert